

Bitte unter Beachtung der Bemerkungen sorgfältig ausfüllen und umgehend zurücksenden!
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Beamtenversorgung
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Erklärung zum kindbezogenen Familienzuschlag^①
(§ 38 Abs. 3 LBesG LSA)

Angaben zur erklärenden Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		Telefon

Familienstand

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> verpartnert	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden / Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
seit: _____					

Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass meine Angaben auf Seite 1 bis 4 vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sofort schriftlich anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Ermächtigung zur Auskunftserteilung von Dritten

Ich ermächtige den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LBeamtVG LSA, Auskünfte von Dritten einzuholen, soweit dies für die Berechnung der Versorgungsbezüge erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der dem KVSA übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten erhoben und unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen in einem automatisierten Verfahren gespeichert und ggf. geändert, soweit dies für die Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen bzw. die Überweisung notwendig ist (§§ 50 BeamtStG, 84, 91 LBG LSA, Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung). Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://www.kvsa-magdeburg.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Ort, Datum

Unterschrift

1) Angaben zur Berücksichtigung von Kindern^②

Für folgende Kinder erhalte ich, mein Ehegatte / Lebenspartner oder eine andere Person (z. B. der frühere Ehegatte, der Vater/die Mutter meines nichtehelichen Kindes, der Stief-, Großvater) Kindergeld, eine vergleichbare Leistung und/oder kindbezogenen Familienzuschlag

- | | | | |
|-------|--|--------------|---|
| 1 | Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Kindes | Geburtsdatum | Ihre Rechtsstellung zum Kind ^④ |
| <hr/> | | | |
| 2 | Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Kindes | Geburtsdatum | Ihre Rechtsstellung zum Kind ^④ |
| <hr/> | | | |
| 3 | Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Kindes | Geburtsdatum | Ihre Rechtsstellung zum Kind ^④ |
| <hr/> | | | |

2) Zahlungsempfänger des Kindergeldes oder der vergleichbaren Leistung^③

zu 1. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:
 Ehegatte / Lebenspartner _____
 sonstige Person^④
Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Familienkasse Aktenzeichen: _____

Name der Familienkasse

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

zu 2. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:
 Ehegatte / Lebenspartner _____
 sonstige Person^④
Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Familienkasse Aktenzeichen: _____

Name der Familienkasse

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

zu 3. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:
 Ehegatte / Lebenspartner _____
 sonstige Person^④
Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Familienkasse Aktenzeichen: _____

Name der Familienkasse

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

3) **Weitere Angaben zu einer ggf. in Tz. 2 bezeichneten sonstigen Person**^④

a) Steht die sonstige Person in einem Beschäftigungsverhältnis?

ja bei: _____
Name des Arbeitgebers

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

nein, nicht berufstätig.

nein, selbstständig tätig.

Es ist mir nicht bekannt, ob die sonstige Person berufstätig ist.

b) Erhält die sonstige Person Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen^⑥?

ja von: _____
Name der (Pensions-)Festsetzungsstelle

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

nein

Es ist mir nicht bekannt, ob die sonstige Person Versorgungsbezüge erhält.

4) **Zahlungsempfänger der kindbezogenen Leistung**^④ (z.B. Familienzuschlag, Ortszuschlag, Sozialzuschlag)

zu 1. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:

Ehegatte / Lebenspartner _____

sonstige Person^④

Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Arbeitgeber / Bezügestelle

Aktenzeichen: _____

Name des Arbeitgebers

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

zu 2. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:

Ehegatte / Lebenspartner _____

sonstige Person^④

Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Arbeitgeber / Bezügestelle

Aktenzeichen: _____

Name des Arbeitgebers

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

zu 3. ich selbst Rechtsstellung Zahlungsempfänger zum Kind^⑤:

Ehegatte / Lebenspartner _____

sonstige Person^④

Name, Vorname, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Arbeitgeber / Bezügestelle

Aktenzeichen: _____

Name des Arbeitgebers

vollständiger Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Erläuterungen zur Erklärung zum kindbezogenen Familienzuschlag:

- ① Diese Erklärung dient der Erhebung von persönlichen Angaben, die für die Zahlung des kindbezogenen Familienzuschlags nach § 38 LBesG LSA notwendig sind. Diese Erklärung ist insbesondere auszufüllen von Versorgungsempfängern, die erstmals Familienzuschlag der Stufe 2 beanspruchen oder bei denen aus sonstigen Gründen (Wegfall Kindergeld, Scheidung, Heirat) eine Verminderung oder Erhöhung des bisherigen Familienzuschlags usw. eintritt oder eintreten kann.

Reicht der Platz in dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, so sind diese auf einem besonderen Blatt dieser Erklärung beizufügen.

- ② Bei Kindern über 18 Jahren, für die der kindbezogene Familienzuschlag gewährt wird oder die als so genannte Zählkinder berücksichtigt werden, sind alle Änderungen der Verhältnisse, die auf die Berücksichtigung der Kinder Einfluss haben können, unverzüglich der Beamtenversorgung des KVSA mitzuteilen.

Dies ist z. B. der Fall, wenn

- ein Kind eine Ausbildung beginnt, abbricht oder unterbricht.
- sich als Soldat auf Zeit verpflichtet.
- Ihren Haushalt auf Dauer verlässt.
- das Kindergeld für dieses Kind wegfällt.

Ferner ist Folgendes zu beachten:

Wird von der Familienkasse festgestellt, was evtl. erst nach Ablauf des Kalenderjahres oder Berücksichtigungszeitraums erfolgen kann, dass der Anspruch auf Kindergeld (auch rückwirkend) für das Kalenderjahr bzw. den Berücksichtigungszeitraum entfällt, hat das zur Folge, dass auch der kindbezogene Familienzuschlag für diesen Zeitraum entfällt und von Ihnen zu erstatten ist. Dasselbe gilt für kindbezogene Versorgungsleistungen und möglicherweise Beihilfeansprüche. Diese kindbezogenen Leistungen werden deshalb unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt, bis der Anspruch auf Kindergeld endgültig feststeht.

- ③ Eine dem Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz vergleichbare Leistung wird gewährt durch:

- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen,
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld oder einer der vorstehend genannten Leistungen vergleichbar sind,
- Leistungen für Kinder, die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.

- ④ Sonstige Personen sind z. B. Ihr früherer Ehegatte oder ein mit Ihnen nicht verheirateter anderer Elternteil Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder die Großeltern.

- ⑤ Es sind zu bezeichnen mit

- 1 = eigene Kinder (eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes statt angenommene und nichteheliche Kinder)
- 2 = vom Berechtigten in seinen Haushalt aufgenommenen Kinder seines Ehegatten (sog. Stiefkinder)
- 3 = Pflegekinder
- 4 = Enkel, die der Berechtigte in seinen Haushalt aufgenommen hat

- ⑥ Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält, wer aufgrund eigener Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften eines Landes-/ Bundesbeamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes, des deutschen Richtergesetzes oder entsprechenden versorgungsrechtlichen Vorschriften erworben hat. Hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag nach § 38 des Beamtenversorgungsgesetzes, das Übergangsgeld nach §§ 47, 47a des Beamtenversorgungsgesetzes sowie Übergangsgebühren nach § 11 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Ferner liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ZVK, VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.